

**Drucksache**

**GVE/2021/0193**

<b>60. Sitzung des Gemeindevorstandes</b>	<b>26.11.2018</b>
<b>21. Sitzung des Ausschusses für die Bereiche Bau, Planung, Energie und Dorfentwicklung</b>	<b>27.11.2018</b>
<b>19. Sitzung der Gemeindevertretung</b>	<b>19.12.2018</b>

**TOP 8**

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;  
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „In der Oberau“ im  
zweistufigen Regelverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Selters (Taunus) hat die Flurstücke in der Gemarkung Niederselters, Flur 8, Flurstücke 11/2 und 10, zwischen dem REWE-Markt sowie den Tennisplätzen erworben. Auch das nördlich gelegene Grundstück zwischen dem Radweg und der Bundesstraße 8 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Selters (Taunus).

Das Gebiet soll mit der Zielsetzung entwickelt werden, Gewerbefläche zu schaffen. Seit Jahren liegen der Gemeindeverwaltung Anfragen, auch von vielen heimischen Unternehmern vor, die bis dato nicht abgedeckt werden konnten.

Um dies zu realisieren, sind jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Flächennutzungsplanänderung sind auf der beigefügten Karte (Anlage zur Drucksache GVE/2021/0193) dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „In der Oberau“ im zweistufigen Regelverfahren mit paralleler Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Niederselters. Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte (Anlage zur Drucksache GVE/2021/0193) dargestellt. Geplant ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.